



BEGLAUBIGTER AUSZUG

aus der Niederschrift über die Sitzung der Stadtvertretung vom		15.12.2022
Punkt 7		der Tagesordnung, betr.: 07/2022 SBA
		Bebauungsplan Nr.26 „Sondergebiet Einzelhandel Tribseeser Straße an der Bahn“ der Stadt Grimmen Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

„1. Für das Plangebiet in der Tribseeser Vorstadt, begrenzt im Osten von Grundstücken der Deutschen Bahn AG mit Gleisanlagen, im Süden vom Graben Nr.31 (Jarpenbeek), Verbandsgewässer II. Ordnung des Wasser- und Bodenverbandes ‚Trebek‘, im Westen von Wohn- und Gewerbeeinheiten als Bebauung südlich der Tribseeser Straße und im Norden von der Tribseeser Straße als Landesstraße 19 in Baulastträgerschaft des Straßenbauamtes Stralsund soll ein Bebauungsplan nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbauch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26.04.2022, im Regelverfahren aufgestellt werden.

Das Plangebiet besteht aus den Flurstücken 178, 179, 180 und 181 und 182, Flur 8 der Gemarkung Grimmen.

2. Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Sondergebietes ‚Einzelhandel‘.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Sinne des §3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer Informationsveranstaltung durchgeführt.

4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.“

Dieser Beschluss wurde vor der Sitzung schriftlich niedergelegt
und in der Sitzung verlesen

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
(gesetzl.) Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenenthaltung
21	14	12	1	1

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist und kein nach § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern an der Beratung und Entscheidung gehinderter Stadtvertreter mitgewirkt hat.

Die Stadtvertretung war beschlussfähig.

Grimmen, 19.12.2022

Marco Jahns
Bürgermeister

